

Fördermittelvergabe für wissenschaftliche Projekte im Rahmen der *Nicht-medikamentösen MS-Therapie*

Merkblatt für Antragsteller

Allgemeines

Für die Genehmigung von Fördermitteln durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung gelten die Bestimmungen ihrer Verfassung sowie die Fördermittelrichtlinie.

Zur Erleichterung für die Antragsteller sind in diesem Merkblatt die Verfahren und die wichtigsten Punkte dieser Richtlinien zusammengefasst und erläutert.

Antragstellung

- Ein Antrag auf Förderung eines Forschungsprojektes kann nur für Forschungsvorhaben im Bereich der Nicht-medikamentösen Therapie der Multiplen Sklerose gestellt werden. Antragstellungen für Forschungsprojekte anderer Felder sind nicht möglich.
- Anträge können alle Wissenschaftler stellen, die an einer deutschen Forschungseinrichtung arbeiten.
- Es können Mittel in Höhe von bis zu 100.000 € (von Personalmitteln bis hin zu Sachmitteln) beantragt werden.
- Der Zeitraum der Förderung kann bis zu drei Jahre betragen.

Anträge können bis zum **15. Dezember 2017** eingereicht werden.

Die Anträge durchlaufen eine wissenschaftliche Begutachtung. Entscheidungen über die Förderung werden nach Möglichkeit innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf der Bewerbungsfrist getroffen.

Die Anträge sind in englischer Sprache zu erstellen und als Datei (DOC oder PDF) per Email bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung einzureichen (Dr. Eva Koch, Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte, KochE@ghst.de).

Hierbei ist folgende Gliederung vorzunehmen:

1. **Angaben zum Antragsteller** (Name, Dienststellung, Geburtsdatum, Institution und Dienstadresse mit Telefonnummer und Email-Adresse)
2. **Fachgebiet und Arbeitsrichtung**

3. **Antragszeitraum** (gewünschter Beginn der Förderung; Dauer der Förderung bis zu drei Jahren möglich)
4. **Projektbeschreibung (max. 5 Seiten):**
 - a) **Zusammenfassung** (kurzgefasste allgemeinverständliche (!) Projektdarstellung in englischer und deutscher Sprache, Umfang jeweils max. eine halbe Seite)
 - b) **Stand der Forschung** (in Bezug auf das im Forschungsfokus stehende Thema)
 - c) **Eigene Vorarbeiten** (vom Antragsteller gewonnene und für das Projekt relevante Forschungsergebnisse)
 - d) **Ziele**
 - e) **Arbeitsprogramm** (Arbeitsplan und Methoden)
5. **Publikationsliste des Antragstellers** (Liste der Originalpublikationen aus den letzten 5 Jahren angeführt von den fünf wichtigsten Publikationen)
6. **Genehmigungen** (Erklärung, ob Untersuchungen am Menschen oder mit menschlichem Material, Tierversuche oder gentechnologische Versuche durchgeführt werden sollen; ggf. Stellungnahme der Ethikkommission, behördliche Tierversuchsgenehmigung bzw. Genehmigung der gentechnologischen Experimente in Kopie)
7. **Kosten** Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen die beantragte Gesamtsumme an.
 - a) Bei Personalkosten sind neben der Summe auch die Dauer der Beschäftigung, die Vergütungsgruppe und - falls möglich - der Name der zu beschäftigenden Person anzugeben.
 - b) Bei Sachkosten hat eine Aufschlüsselung z.B. in Gerätekosten und Verbrauchsmaterial zu erfolgen.
 - c) Reisekosten werden nicht übernommen.

8. **Weitere Angaben** (Kooperationspartner; Finanzierung durch andere Drittmittelgeber; besondere Bedingungen für eine Förderung und ähnliches; Umfang bis max. eine Seite)
9. **Erklärungen** (Erklärung, dass kein Antrag auf Finanzierung der hier beantragten Mittel bei einem anderen Drittmittelgeber eingereicht wurde, ob und ggf. in welchem Umfang der Antragsteller oder ihm nahestehende Personen wirtschaftliche Eigeninteressen haben, ggf. Auflistung von Personen, die nach Möglichkeit nicht als Gutachter fungieren sollten)
10. **Unterschriften** (eingescannt)
11. **Anlagen**

Bewilligungsverfahren

Die Hertie-Stiftung prüft zunächst die inhaltliche Vereinbarkeit des Antrags mit den Stiftungszwecken und Schwerpunkten. Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden ohne weitere Begutachtung abgelehnt.

Sollte die Zahl der eingegangenen Anträge sehr hoch sein, so wird ein Gremium unter der Leitung der Hertie-Stiftung aus den hierfür verblindeten Anträgen (Projektbeschreibungen) diejenigen auswählen, die zur Begutachtung vorgesehen werden. Die als grundsätzlich förderungswürdig eingestuften Anträge werden anschließend erneut dem o.g. Gremium vorgestellt, welches dem Vorstand der Hertie-Stiftung einen Vorschlag zur Förderung vorlegt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung fällt ein Gremium der Hertie-Stiftung im Frühling 2018. Die Stiftung behält sich vor, Antragssummen zu kürzen. Es gibt keine Möglichkeit der Revision eines Antrags.

Die Stiftung kann Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bei Bewilligung durch die Stiftung wird dem Antragsteller der Bewilligungsbescheid zugesandt (zusammen mit den Formularen *Abrufplan*, *Verwendungsnachweis* und *Kostenzusammenstellung*) sowie der Beginn des Förderzeitraumes festgelegt.

Bedingungen, Förderverfahren und Widerrufsrecht

Nach Erhalt der Bewilligung hat der Antragsteller oder die dafür zuständige Universitätseinrichtung für die Anforderung der Fördermittel den Abrufplan auszufüllen und einzureichen. Nach Prüfung durch die Stiftung werden die Mittel auf das universitäre Drittmittelkonto des Bewilligungsempfängers überwiesen. Personalkosten sollten quartalsweise angefordert werden.

Die Geräte und beweglichen Sachen, die mit den bewilligten Mitteln erworben werden, gehen in das Eigentum des Bewilligungsempfängers über. Diese sollten jedoch für wissenschaftliche Arbeiten anderer nichtkommerzieller wissenschaftlicher Einrichtungen kostenlos bereitgestellt werden, wenn es die wissenschaftliche Arbeit des Antragstellers nicht behindert.

Während der Laufzeit der Förderung ist der Bewilligungsempfänger verpflichtet, auf Anfrage der Stiftung Auskunft über den Stand seiner Forschung zu geben, die Förderung durch die Stiftung in den daraus entstandenen wissenschaftlichen Artikeln an entsprechender Stelle (Acknowledgement, Danksagung) aufzunehmen und bei allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten (Vorträge, Poster etc.) einen Hinweis auf die Förderung durch die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und das MS-Konsortium der Pharmaindustrie anzubringen. Angaben nur aus Gründen der Gefälligkeit sind zu unterlassen.

Die Stiftung behält sich das Recht auf Widerruf der Bewilligung und der Rückforderung der gezahlten Beträge vor, wenn die Bewilligungsbedingungen nicht hinreichend beachtet, insbesondere die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden. Dies trifft insbesondere zu, wenn vom Bewilligungsempfänger vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht, wissenschaftliche Ergebnisse gefälscht, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeiten in ungerechtfertigter Weise beeinträchtigt werden.

Mit der Annahme der Fördermittel erkennt der Bewilligungsempfänger die Bestimmungen der Fördermittelrichtlinie an.

Abschluss des Förderverfahrens

Jeder Bewilligungsempfänger hat bis spätestens drei Monate nach Ende des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert den *Verwendungsnachweis* über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Für die detaillierte Aufstellung ist das Formular *Kostenzusammenstellung* zu benutzen; Beträge derselben Kategorie unter € 1.000 können dabei zusammengefasst werden.

Der Bewilligungsempfänger hat bis spätestens ein Jahr nach Ablauf des Förderzeitraumes der Stiftung unaufgefordert einen Abschlussbericht zu übermitteln. Im Abschlussbericht ist neben der wissenschaftlichen Darstellung der Forschungsergebnisse auch eine kurze allgemeinverständliche Zusammenfassung zu erstellen. Als Abschlussbericht wird auch die Vorlage der wissenschaftlichen Publikationen akzeptiert, die vollständig oder größtenteils auf der Förderung beruhen und die einen entsprechenden Hinweis (in Acknowledgement oder Danksagung) tragen. Die Stiftung behält sich vor, den wissenschaftlichen Erfolg des Förderprojektes zu prüfen und ggf. daraus Konsequenzen bei neuen Anträgen des Fördermittelempfängers zu ziehen.

Die abgerechneten Mittel sind durch prüfungsfähige Unterlagen zu belegen. Die Belege und sonstigen Unterlagen sind sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (derzeit 10 Jahre) aufzubewahren. Die Hertie-Stiftung behält sich vor, die Verwendung der Mittel durch Einsicht in Bücher, Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen zu prüfen oder durch einen Beauftragten prüfen zu lassen (Mittelverwendungsprüfung).

Kontakt:

Dr. Eva Koch

Leiterin Multiple-Sklerose-Projekte

Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Grüneburgweg 105

60323 Frankfurt

Telefon 069-660 756 161

KochE@ghst.de